

Bayerischer LandesSportverband e.V. (BLSV)



Kurzinformation zur Sportversicherung

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der BLSV für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des BLSV setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sicher gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind ab der nächsten Seite in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.

Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden.

Versicherungsschutz für Nichtmitglieder

Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz

Reiseversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sport-Sicherheits-Programm (für Gebäude und Sportanlagen)

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro beim BLSV.

Hinweise für den Schadenfall

Sport- und Zusatzversicherungen

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall über den Verein an das:

Versicherungsbüro beim

Bayerischer Landes-Sportverband e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93

80992 München

Tel.: (089) 15702-221/222/224

Fax: (089) 15702-223

Email: vsbmuenchen@ARAG-Sport.de

auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden.

Geben Sie unbedingt die Vereinsnummer des BLSV an.

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (z.B. Veranstaltungsaus-schreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger



ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf

ARAG Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Düsseldorf



EUROPA Krankenversicherung-AG

Die Leistungen der Sportversicherung gültig ab: 1. Mai 2006

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des BLSV gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem BLSV.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

€ 2.500,-- für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

€ 5.000,-- für Nichtverheiratete bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

€ 7.500,-- für Nichtverheiratete ab vollendetem 18. Lebensjahr

€ 10.500,-- für Verheiratete unabhängig vom Alter

Die Versicherungssumme erhöht sich für jedes unterhaltsberechtignte Kind um € 2.000,--.

Für den Invaliditätsfall

€ 41.000,-- Grundsumme

€ 205.000,-- Höchstsumme

Leistungsbeschreibung für Invaliditätsentschädigungen:

Bei einem Invaliditätsgrad

bis 20% erfolgt keine Leistung,

von 20% bis 25% erfolgt die Leistung nach der Feststellung,

von 26% bis 50% wird der 25% übersteigende Satz dreifach,

von 51% bis 74% wird der 50% übersteigende Satz sechsfach,

von 75% bis 100% wird der 75% übersteigende Satz achtfach entschädigt.

Weitere Leistungen:

bis € 5.000,-- für Serviceleistungen

€ 10,-- Krankenhaustagegeld ab 1. Tag

II. Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€ 2.600.000,-- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

€ 2.600.000,-- für die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung.

€ 15.000,-- für Vermögensschäden

€ 260.000,-- für Mietsachschäden an fremden unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen

€ 260.000,-- für Gewässerschäden

€ 3.850,-- für Schlüsselverlust (20%, mind. € 50,-- Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)

III. Vertrauensschadenversicherung

Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen € 7.500,-- und € 55.000,-- je nach Organisation und Schadenereignis

IV. Rechtsschutzversicherung

Schadenersatz-, Straf-, Ordnungswidrigkeitenrechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits-, Sozialgerichts- und Vertragsrechtsschutz.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtschutzfall bis zu € 75.000,--, für Kauttionen gemäß Ziffer 3.1.9 € 26.000,--.

Die Selbstbeteiligung in Höhe von € 250,-- entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwaltes.

V. Krankenversicherung

Ersatz grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Kostenersatz für

Zahnschäden **bis 40%** des Rechnungsbetrages, höchstens € 1.050,--;

Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu € 75,-- je Schadenfall;

Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis € 1.050,-- je Schadenfall;

Rückbeförderung eines reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;

Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;

Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthaltes.